



NACHTSPEICHERHEIZUNGEN: TIPPS ZUM ANBIETERWECHSEL

Auch Nutzer von Nachtspeicherheizungen können ihren Stromanbieter wechseln. Wir erklären Ihnen, wie Sie einen günstigeren Nachtstromtarif finden können und was Sie dabei beachten sollten.

Die Strompreise für Nachtstrom sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ein Wechsel des Stromanbieters ist auch bei Nachtstrom im sogenannten Niedertarif (NT) möglich. Wie groß die Auswahl an günstigeren Alternativen ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

- Wieviel kostet der aktuelle Nachtstromtarif?
- Wie hoch ist der aktuelle Nachtstromverbrauch?
- Werden Haushaltsstrom und Heizstrom getrennt erfasst und abgerechnet?
- Mit welcher Art von Stromzähler wird gemessen?

Mit diesen Informationen lassen sich günstige Alternativen zum Beispiel über Vergleichsportale im Internet ermitteln. Es kann sich auch lohnen, beim bisherigen oder anderen Stromanbietern direkt nach einem günstigeren Nachtstromtarif zu fragen. Tarifinformationen zu Nachtstrom finden Sie oft auch direkt auf den Internetseiten der Stromanbieter im Bereich Privatkunden / Strom, zum Beispiel unter den Stichworten „Nachtstrom“, „Heizstrom“ oder „Wärmestrom“.



Der durchschnittliche Preis für Nachtstrom liegt bei 21 Cent pro Kilowattstunde inkl. Mehrwertsteuer (Stand 2017). Im Vergleich dazu kostet normaler Haushaltstrom im Schnitt etwa 29 Cent pro kWh. Hinzu kommt jeweils ein monatlicher Grundpreis. Heizen mit Nachtstrom ist also meist günstiger als mit Haushaltsstrom.

1. VERGLEICHSPORTALE IM INTERNET

Im Internet gibt es verschiedene Vergleichsportale, wo man neben Angeboten für normalen Haushaltsstrom auch spezielle Nachtstromtarife bei Nachtspeicherheizungen vergleichen kann. Diese findet man meist in der Rubrik „Strom“ unter dem Begriff „Nachtspeicherheizung“ oder „Nachtstrom“.



Vergleichsportale im Internet sind zum Beispiel:
www.verivox.de
www.check24.de
www.toptarif.de

Bei den Vergleichsportalen müssen Sie zunächst angeben, wie hoch Ihr bisheriger Stromverbrauch ist, getrennt für Nachtstrom und für Haushaltsstrom, und welche Art von Stromzähler Sie nutzen. Nehmen Sie dazu Ihre letzte Stromrechnung zur Hand und werfen Sie einen Blick in den Zählerschrank.



TIPP Prüfen Sie bei Vergleichsportalen unbedingt die Voreinstellungen und wählen Sie nur Angebote mit maximal 12 Monaten Vertragslaufzeit. Lassen Sie sich vor einem Wechsel zunächst die vollständigen Vertragsunterlagen vom neuen Stromanbieter zuschicken.

2. WIE WIRD IHR STROM BISHER GEMESSEN?

Gemeinsame Messung mit einem Zweitartfzähler:

Wenn Sie nur einen einzigen Stromzähler mit zwei Zählwerken für HT (Haushaltstarif/Hochtarif) und NT (Niedertarif/Nachtstarif) haben, können Sie Haushaltsstrom und Heizstrom nur gemeinsam wechseln. Auf Ihrer Stromrechnung finden Sie nur eine Zählernummer und HT und NT werden getrennt ausgewiesen.



Stromzähler-Nummer 718000
Zählpunkt DE 000181 56294 000000000000
Netzbetreiber: Westnetz GmbH (Codenummer Verbrauchsermittlung: VNB: Schätzung Westn
Zeitraum
HT 15.05.14 - 14.05.15
NT 15.05.14 - 14.05.15

Der Zähler schaltet zu bestimmten Zeiten vom HT-Tarif zum günstigeren NT-Tarif. Das Umschalten ist durch ein kurzes akustisches Signal (Klicken) sogar hörbar. Wann genau die Umschaltung erfolgt, hängt von der sogenannten Freigabezeit des Netzbetreibers ab. Sie liegt meistens zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens.

Getrennte Messung mit extra Zähler für Heizstrom:

Wenn Sie für Nachtstrom und Haushaltsstrom jeweils einen eigenen Zähler haben, können diese separat abgerechnet werden. Sie haben für jeden Zähler einen eigenen Vertrag und müssen jeweils Grundgebühren bezahlen. Sie können dann den Nachtstromanbieter auch unabhängig vom Haushaltsstrom wechseln. Bei gesonderten Heizstromzählern gibt es zwei Varianten:

Heizstromzähler mit einem Zählwerk (Eintarifzähler)

Es gibt beim Heizstromzähler nur eine Drehschreibe und der Heizstrom wird ausschließlich zum Niedertarif (NT) abgerechnet.

Getrennte Messung mit zwei Eintarifzählern:



Haushaltsstromzähler Heizstrom-Eintarifzähler

Heizstromzähler mit zwei Zählwerken (Zweitartifizähler)

Dadurch wird eine zusätzliche Tagnachladung mit Heizstrom zu festgelegten Freigabezeiten möglich, wenn die Speicher z.B. schon mittags leer sind. Der Heizstrom ist dann tagsüber (HT) meist etwas teurer als Nachtstrom (NT), aber günstiger als normaler Haushaltsstrom. Bei dieser Messvariante hört man ebenfalls ein Klicken zu Beginn und Ende der günstigen Tarifzeiten.

Getrennte Messung mit Ein- und Zweitartifizählern:



Haushaltsstromzähler Heizstrom-Zweitartifizähler

i Die Auswahl an günstigen Tarifangeboten für Nachtstrom ist bei einer getrennten Messung oft größer. Ein Wechsel von gemeinsamer auf getrennte Messung ist jedoch nur durch den kostenpflichtigen Einbau eines neuen Zählers möglich.

3. WIE HOCH IST IHR HEIZSTROMVERBRAUCH?

Wieviel Nachtstrom Sie zuletzt verbraucht haben, finden Sie auf Ihrer letzten Stromrechnung. Wichtig ist dabei zu überprüfen, ob der Abrechnungszeitraum sich auf ein volles Jahr (365 Tage) bezieht oder ob der Verbrauch entsprechend umgerechnet werden muss.

Messart: Profilschar Heizung NT			
Zeitraum	Zählerstand in kWh	Ermittlung Zählerstand	Verbrauch in kWh
Zählerstand am: 30.10.2014	107.851	Verbrauchsabgrenzung Jahreswechsel *	1.035
Zählerstand am: 31.12.2014	108.886		
Differenz:	1.035		
Zählerstand am: 01.01.2015	108.886	Ablesung Kunde	2.440
Zählerstand am: 30.09.2015	111.326		
Differenz:	2.440		
Verbrauch		letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Menge		3.057 kWh	3.475 kWh

Bei gemeinsamer Messung oder bei getrennter Messung von Heizstrom mit einem Zweitartifizähler muss auch die Menge an Haushaltsstrom bzw. Tagstrom (HT), die auf den gleichen Zähler läuft, auf der Rechnung ermittelt werden.

4. WAS KOSTET IHR HEIZSTROM BISHER?

Ihren aktuellen Arbeitspreis pro Kilowattstunde (kWh) und die Grundgebühren finden Sie auf Ihrer letzten Stromrechnung. Diese Angaben sind oft nicht ganz einfach zu identifizieren. Oft werden nur Nettopreise ohne Mehrwertsteuer angegeben oder Preisbestandteile wie die Stromsteuer und andere Umlagen getrennt ausgewiesen. Sie müssen dann beim Arbeitspreis zunächst die einzelnen Angaben zusammenrechnen und 19 Prozent Mehrwertsteuer hinzurechnen. Sie können auch bei Ihrem bisherigen Stromversorger die aktuellen Preise erfragen.

Tipp Tarifrechner übernehmen automatisch den lokalen Heizstromtarif für einen Vergleich. Prüfen Sie immer, ob dies Ihr aktueller Tarif ist.

WEITERE INFORMATIONEN UND HILFESTELLUNG

Persönliche Beratung zum Energieversorgerwechsel in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Kaiserlautern, Koblenz, Mainz, Pirmasens und Trier. Kostenbeitrag 5 Euro.
Terminvereinbarung unter 06131/28 48 - 0
Landesweites Energietelefon: 0800/60 75 600 (kostenfrei)

Herausgeber: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
 Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz.

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike v. d. Lühe, Vorstand
Fotos: EWS

Druck: dieUmweltDruckerei, Hannover; **Stand:** 09/2017

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages